

3. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT DASSOW

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt gemäß §§ 2, 2a, 3, 4, 4a und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) 20.07.2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Dassow vom 22.06.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Ostsee-Zeitung" am 15.09.2005 erfolgt.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung Dassow hat am 31.08.2005 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2005 bis zum 04.11.2005 während folgender Zeiten Montag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs.1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 28.09.2005 durch Abdruck in der "Ostsee-Zeitung" bekannt gemacht worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs.1 mit Schreiben vom 19.10.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.2005 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung Dassow hat am 22.02.2006 den überarbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen, die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und zur Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs.2 mit Schreiben vom 10.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.04.2006 zum 19.05.2006 während folgender Zeiten Montag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 08.04.2006 durch Abdruck in der "Ostsee-Zeitung" bekannt gemacht worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.04.2006 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.12.2006 zum 15.01.2007 während folgender Zeiten Montag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltrelevante Informationen verfügbar sind und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 06.12.2006 durch Abdruck in der "Ostsee-Zeitung" bekannt gemacht worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.12.2006 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung Dassow hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.01.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Stadtvertretung Dassow am 24.01.2007 beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.01.2007 von der Stadtvertretung Dassow gebilligt.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 26.04.2007 Az: VIII 230 b - 512.111 - 58022 mit Hinweiserteil.
Dassow, den 26.04.2007
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung Dassow vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom Az: bestätigt.
Dassow, den
Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird hiermit ausgearbeitet.
Dassow, den 05.02.2007
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.05.07 durch Abdruck in der "Ostsee-Zeitung" und durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsmittel nach § 49 Abs.1 BauGB hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.
Dassow, den 08.05.2007 * Amtblatt
Der Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Sukzessionsflächen

PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. §9 Abs.1 Nr.20 u. 25 u. Abs.6 BauGB i.V.m. §1a Abs.3 BauGB (sh. Text Nr.2.5)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

Schutzgebiet für die Grund- und Quellwassergewinnung Trinkwasserschutzzone

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

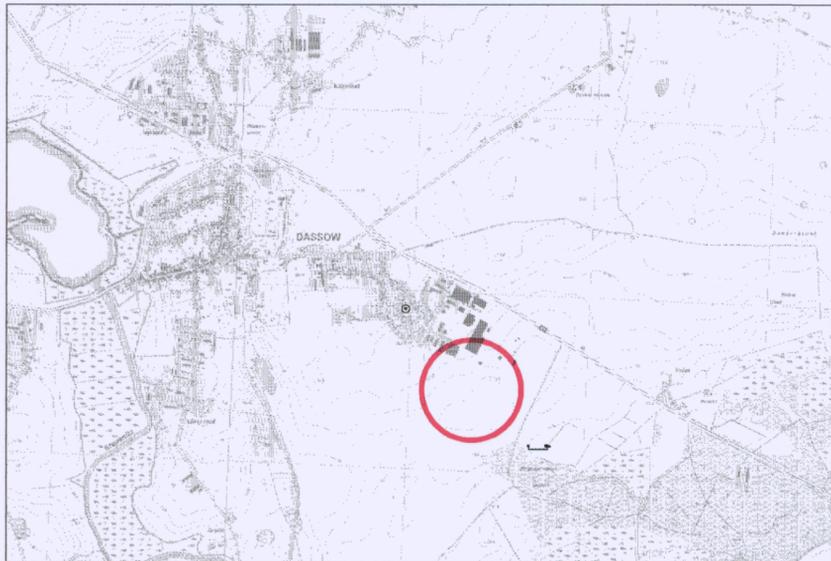
Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990.

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



STADT DASSOW FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 3. ÄNDERUNG zur Erweiterung des Gewerbegebietes Holmer Berg

ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



Bearbeitung: Bürogemeinschaft Bruns / Ober
OBER Dipl.-Ing. Reinhard Bruns
 Stadtplaner SRL
FREI Dipl.-Ing. Matthias Ober
 RAUM Landschaftsarchitekt BDLA
 PLANUNG H.-Litzendorfstraße 21, 23942 Dassow
 Telefon 03 88 26 - 865 90

Stand: Januar 2007
- abschließender Beschluss -
genehmigt am 26.04.2007

Darstellung: Birgit Bork
 Maßstab 1:5000